

Stadtverwaltung Kamen, 59172 Kamen

Regionalverband Ruhr
Regionalplanungsbehörde Referat 15
Postfach 10 32 64
45032 Essen

Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt

Auskunft erteilt: Herr Dörlemann

Durchwahl: 02307/148-2634

Verwaltungsgebäude: Rathausplatz 1 Raum 301
Telefonzentrale: 02307/148-0 Fax: 02307/148-9000

E-Mail: stadtplanung@stadt-kamen.de

E-Mail: rathaus@stadt-kamen.de

Internet: www.stadt-kamen.de

Bitte beachten Sie die Servicezeiten der Stadtverwaltung

Mo/Di 7.30 – 16.30 Uhr

Mi 7.30 – 13.00 Uhr

Do 7.30 – 17.00 Uhr

Fr 7.30 – 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie die abweichenden Servicezeiten des
Fachbereichs Bürgerdienste!

Insbesondere beim Besuch der Rentenversicherungsstelle
sowie des Fachbereichs Jugend empfiehlt es sich, vorher einen
Termin zu vereinbaren!

Mein Zeichen (bitte bei Schriftverkehr angeben):

60.2 / 61.13.0001 - 2567532

Ihr Zeichen:

Datum:

Referat 15
Regionalplanungsbehör
de

11.11.2025

1. Änderung des Regionalplans Ruhr zum Ausbau der Windenergie im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) – 2. Beteiligungsverfahren hier: Stellungnahme der Stadt Kamen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 11.02.2025 eine Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplans Ruhr zum Ausbau der Windenergie im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) beschlossen und die Verwaltung der Stadt Kamen mit der Übermittlung beauftragt. Die Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 24.02.2025 an den Regionalverband Ruhr als Regionalplanungsbehörde übermittelt.

Im Rahmen der Stellungnahme wurde seitens der Stadt Kamen insbesondere ein Windenergiebereich (Kam_03) von ca. 7 ha Größe im Bereich der Ortschaft Kamen-Südkamen nördlich des Massener Baches und östlich der Körne bewertet. Laut Untersuchungsergebnis des RVR bestanden zum Zeitpunkt des 1. Beteiligungsverfahrens keine Versagungsgründe für die zukünftige Inanspruchnahme durch eine Windenergienutzung. Diese Einschätzung wurde auch in einem vorangestellten Kommunalgespräch von der Stadt Kamen geteilt

Wichtig ist zu betonen, dass der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamen die Bemühungen des RVR honorierte, die gesetzlich vorgegebenen Flächenbeitragswerte in der Planungsregion Ruhrgebiet zu realisieren. Da für die Fläche Kam_03 keine Versagungsgründe

Sparkasse UnnaKamen
BLZ 443 500 60 / Konto 1800001842
IBAN: DE76 4435 0060 1800 0018 42
BIC: WELADED1UNN

Volksbank Kamen-Werne
(Zweigniederlassung der Dortmunder Volksbank eG)
BLZ 441 600 14 / Konto 5000120401
IBAN: DE04 4416 0014 5000 1204 01
BIC: GENODEM1DOR

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 / Konto 0003795463
IBAN: DE77 4401 0046 0003 7954 63
BIC: PBNKDEFF

im Rahmen der umfassenden Untersuchung des RVR als auch der Stadt Kamen definiert werden konnten, stimmte der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamen der 1. Änderung des Regionalplans Ruhr zu.

Als Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens haben sich nunmehr Änderungen bezüglich der Windenergiebereiche innerhalb der Grenzen des Regionalplans Ruhr ergeben. Zum Großteil wurden die ausgewiesenen Windenergiebereiche bestätigt. Allerdings entfielen auch Flächen oder wurden reduziert. Zur Kompensierung der entfallenen Bereiche wurden hingegen neue Bereiche definiert. Der zuvor ausgewiesene Bereich Kam_03 ist dabei auf Grund der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten, in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen entfallen. Weitere definierte Windenergiebereiche wird es nicht geben, so dass innerhalb der Grenzen des Gemeindegebietes der Stadt Kamen in Zukunft keine Flächen für die Windenergie bereitgestellt werden können.

Da keine unmittelbare, negative Betroffenheit der Stadt Kamen festgestellt werden kann, entfällt daher eine Stellungnahme zu konkreten Flächenausweisungen im Bereich der Stadt Kamen.

Im 1. Beteiligungsverfahren hat die Stadt Kamen überdies festgestellt, dass Beeinträchtigungen durch Flächenausweisungen in anderen Gemeindegebieten, vorrangig der Nachbargemeinden der Stadt Kamen, die möglicherweise in das Gemeindegebiet der Stadt Kamen hineinwirken, nicht ersichtlich sind. Da die Flächenausweisungen in den Nachbargemeinden sich nicht erweitert haben und zum Teil ebenso entfielen, bzw. reduziert wurden, wird festgestellt, dass durch die 1. Änderung des Regionalplans weiterhin keine Beeinträchtigung für die Stadt Kamen besteht.

Die Änderungen auf Grund der Auswertung des 1. Beteiligungsverfahrens im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen führen im Ergebnis zu keiner weiteren Beeinträchtigung der Stadt Kamen. Daher stimmt die Stadt Kamen auch weiterhin der 1. Änderung des Regionalplans Ruhr zu.

Aus Gründen des fortschreitenden Klimawandels und vor allem der Energiesicherheit als herausragendes bundespolitisches Planungsziel, ist die Stadt Kamen auch weiterhin bemüht ihren Beitrag zu leisten, auch wenn dieses vermutlich nicht mehr in Form der regionalplanerisch angepassten Nutzung der Windenergie sein wird.

Auf Basis der Zustimmung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens sowie des zeitnahen Fristendes der Beteiligung, verzichtet die Verwaltung der Stadt Kamen auf eine erneute Zustimmung durch den Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamen. Verbunden mit der nunmehr gegebenen tatsächlichen Flächenreduzierung und der damit einhergehenden geringeren Beeinträchtigung, ist eine anderweitige Haltung zum Planverfahren seitens der politischen Gremien nicht zu erwarten. Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss wird voraussichtlich in der kommenden Sitzung am 29.01.2026 über den Verfahrensstand und die abgegebene Stellungnahme informiert. Sollten sich hieraus weitere Einwände ergeben, werde ich Sie umgehend informieren.

Für Rückfragen und nähere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Dr. Liedtke